GEMEINDE HITTNAU

Reglement über das Verzeichnis der Informationsbestände (VIB) der Gemeinde Hittnau

vom 1. Januar 2022

Genehmigung	1. Januar 2022
Inkraftsetzung	1. Januar 2022
Publikation	keine

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Art. 1	Informationsverwaltung der Gemeinde Hittnau	3
Art. 2	Informationsbestände der Gemeinde Hittnau	4
Art. 3	Informationszugang	4

Das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) verpflichtet in § 14 Abs. 4 die kantonalen und kommunalen öffentlichen Organe, Verzeichnisse ihrer Informationsbestände (VIB) zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen. Das VIB soll einen Überblick darüber vermitteln, welche Unterlagen in einer Gemeinde produziert und verwaltet werden und ob diese Personendaten enthalten.

Das Verzeichnis der Informationsbestände der Gemeinde Hittnau umfasst Angaben zu drei Bereichen:

1. Angaben zur Informationsverwaltung
2. Angaben zu den aktuellen Informationsbeständen
3. Angaben zum Informationszugang

Informationsverwaltung der Gemeinde Hittnau

Art. 1
Die Informationsverwaltung der Gemeinde Hittnau ist wie folgt organisiert:

- Die laufende Ablage befindet sich in den einzelnen Verwaltungsabteilungen. Abgeschlossene Geschäfte werden in die ruhende Ablage (Vorarchiv) der Abteilungen integriert. Laufende und ruhende Ablage werden getrennt geführt.
- Die Unterlagen werden seit 2020 elektronisch und nur in Ausnahmefällen (aus rechtlichen oder praktischen Gründen (Ablage Baugesuche)) in Papierform verwaltet und aufbewahrt.
- Im Jahr 2019 wurde ein neues aufgabenorientiertes Ordnungssystem erarbeitet und im Geschäftsverwaltungssystem (GEVER-System) implementiert.
- Alle geschäftsrelevanten Akten der Verwaltung, mit Ausnahme solcher, die in speziellen Fachapplikationen besser aufgehoben sind, werden im GEVER-System geführt.
- Die archivierten Unterlagen im Langzeitarchiv sind über das elektronische Archivverzeichnis Webgate der Firma docuteam AG zugänglich und gemäss Musterarchivplan des Staatsarchivs Zürich von 2014 bzw. vorgefundenen Registraturplänen gegliedert.
- Ein Reglement zur Informationsverwaltung und Archivierung wurde im Jahr 2017 erarbeitet und eingeführt.

Informationsbestände der Gemeinde Hittnau

Art. 2
Aktuell sind in der Gemeinde Hittnau die folgenden Informationsbestände vorhanden:

Bezeichnung Informationsbestand	Form*	Zweck bzw. Inhalte	Personendaten enthalten
GEVER-System	e	Geschäftsrelevante Unterlagen aller Bereiche der Gemeinde, strukturiert nach Aufgaben im Aktenplan.	ja
Laufende Ablage	e/p	Aufbewahrung von physischen Unterlagen, die zwecks Rechtsgültigkeit innerhalb der jeweiligen Abteilung sowie in der Ablage der Baugesuche aufbewahrt werden müssen.	ja
Ruhende Ablage	e/p	Aufbewahrung von sämtlichen abgeschlossenen Dossiers, geordnet nach Abteilung.	ja
Diverse Fachapplikationen	e	Diverse abteilungsspezifische Aufgaben.	ja
Gemeindearchiv (Langzeitarchiv)	p	Archivwürdige Unterlagen aller Bereiche der Gemeinde, strukturiert gemäss vorhandenen Archivplänen.	ja

*e = elektronisch/p = physisch (Papier)

Informationszugang

Art. 3
Gemäss § 20 IDG hat jede Person Anspruch auf Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationen. In § 7 IDG wird festgehalten, dass das öffentliche Organ Informationen durch angemessene organisatorische und technische Massnahmen schützt.

Gesuche um Zugang zu den bei der Gemeinde vorhandenen Informationsbeständen oder Fragen zum vorliegenden Verzeichnis richten Sie bitte an: Gemeindeverwaltung Hittnau, Gemeindeschreiber, Telefon 043 288 66 66, E-Mail kanzlei@hittnau.ch.

GEMEINDE HITTNAU

Christian Schmid
Gemeindeschreiber

Auf die Nennung der weiblichen Form wird verzichtet, da sie in der männlichen Form mitgemeint ist.